

Arbeitsmarktbericht

Mai 2021

Lockerungen wirken sich positiv aus

Die Zahl der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sinkt im Mai leicht um 0,7 Prozent. Deutlich positiver fällt der Vorjahresvergleich aus. Hier verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen Rückgang um 3,6 Prozent. „Mit den sinkenden Inzidenzwerten und den damit verbundenen Lockerungen, zieht auch der Arbeitsmarkt wieder an“, erklärt Tanja Naumann, Arbeitsmarktvorstand des Jobcenters. Dies sehe man auch an der Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen. Besonders gefragt, sind Mitarbeitende in der Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung sowie im Bereich Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit. Dementsprechend unterschiedlich profitieren die Geschlechter: Während die Zahl der arbeitslosen Männer um 1,3 Prozent sank, gelang es Frauen im Berichtsmonat kaum (-0,1 Prozent) ihre Arbeitslosigkeit zu beenden. Die Arbeitslosenquote liegt dennoch unverändert bei 2,7 Prozent.

Insgesamt meldeten sich im Mai 638 Personen neu arbeitslos in der Grundsicherung. Das waren 10,5 Prozent weniger als im Vormonat. Gleichzeitig gelang es 713 Männer und Frauen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Im Vergleich zum April stellt dies ein leichtes Plus von 1,4 Prozent dar. Drastisch fällt hingegen der Vorjahresvergleich aus: 40,1 Prozent mehr Abgänge aus der Arbeitslosigkeit als im Mai 2020. „Damals waren wir auf dem Höhepunkt des ersten Lockdowns und der Arbeitsmarkt war dementsprechend kaum aufnahmefähig“, erklärt Naumann die Veränderung.

Weiterhin positiv entwickelte sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Rückgang von 0,4 Prozent im Vergleich zum Vormonat. Das Jobcenter betreute im Mai 10.093 Haushalte, die Leistungen bezogen. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 6,0 Prozent oder 646 Haushalte weniger. Dementsprechend positiv entwickelte sich auch die Zahl der Menschen, die Hilfe vom Jobcenter erhalten. So bekamen im Mai 19.871 Männer, Frauen und Kinder staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherungsleistungen. Das waren 6,8 Prozent weniger als im Vorjahr.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr. Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabewahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:

Astrid Tönnis

Unternehmenskommunikation

Tel.: 02551/69-5052

E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Arbeitslosigkeit und Grundsicherung

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

Mai 2021

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 20		Apr 20	Mrz 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.802	11.067	11.402	-265	-2,4	-1.372	-11,3	-3,6	10,4

SGB II

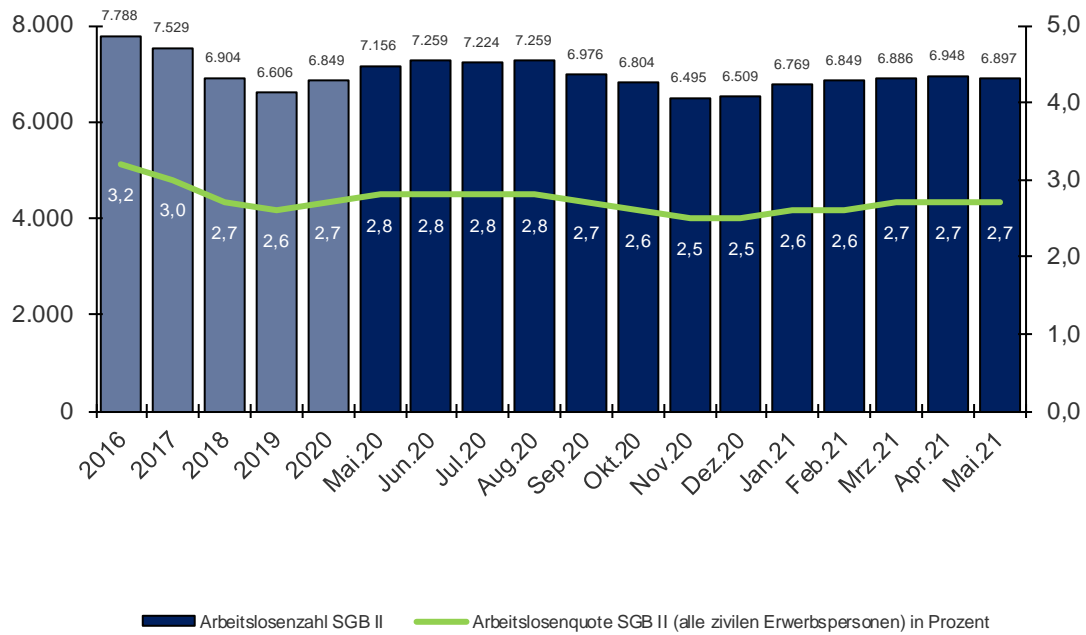
Merkmale	Mai 21	Apr 21	Mrz 21	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mai 20		Apr 20	Mrz 20
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitssuchenden SGB II									
Insgesamt	10.208	10.300	10.236	-92	-0,9	-439	-4,1	-1,7	-1,1
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.897	6.948	6.886	-51	-0,7	-259	-3,6	0,7	5,8
51,5% Männer	3.555	3.603	3.577	-48	-1,3	-190	-5,1	0,6	5,9
48,5% Frauen	3.342	3.345	3.309	-3	-0,1	-69	-2,0	0,8	5,6
10,2% 15 bis unter 25 Jahre	704	733	719	-29	-4,0	-101	-12,5	-8,0	-5,5
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	155	172	168	-17	-9,9	-8	-4,9	-5,0	-4,0
16,3% 55 Jahre und älter	1.122	1.876	1.114	-754	-40,2	38	3,5	80,9	14,3
37,5% Ausländer	2.589	2.612	2.615	-23	-0,9	-154	-5,6	-1,4	3,8
7,2% Schw erbehinderte	499	507	508	-8	-1,6	-20	-3,9	-1,9	5,6
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	638	713	615	-75	-10,5	-97	-13,2	-23,3	-37,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	139	140	134	-1	-0,7	-68	-32,9	-28,9	-42,2
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	139	120	113	19	15,8	-10	-6,7	-34,8	-46,7
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	713	703	612	10	1,4	204	40,1	22,5	-39,3
dar. in Erwerbstätigkeit	215	221	176	-6	-2,7	61	39,6	36,4	-31,3
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	89	88	84	1	1,1	13	17,1	44,3	-64,1
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,7	2,7	2,7	x	x	x	2,8	2,7	2,5
dar. Männer	2,6	2,6	2,6	x	x	x	2,7	2,6	2,4
Frauen	2,8	2,8	2,8	x	x	x	2,8	2,8	2,6
15 bis unter 25 Jahre	2,3	2,3	2,3	x	x	x	2,6	2,5	2,4
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,6	1,7	1,6	x	x	x	1,6	1,7	1,7
55 bis unter 65 Jahre	2,0	2,0	2,0	x	x	x	2,0	2,0	1,8
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.606	1.559	1.576	47	3,0	263	19,6	10,8	-15,3
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	536	496	498	40	8,1	247	85,5	73,4	-24,3
Qualifizierung	148	160	170	-12	-7,5	-88	-37,3	-33,6	-37,0
beschäftigungsbegleitende Leistungen	315	304	304	11	3,6	72	29,6	16,9	11,4
Arbeitsgelegenheiten	324	315	320	9	2,9	-9	-2,7	-14,4	-22,5
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.093	10.132	10.153	-39	-0,4	-646	-6,0	-4,9	-2,6
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erw erbsfähige Leistungsberechtigte	13.818	13.845	13.881	-27	-0,2	-995	-6,7	-6,0	-3,8
nicht erw erbsfähige Leistungsberechtigte	6.053	6.019	5.913	34	0,6	-459	-7,0	-8,6	-9,8

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

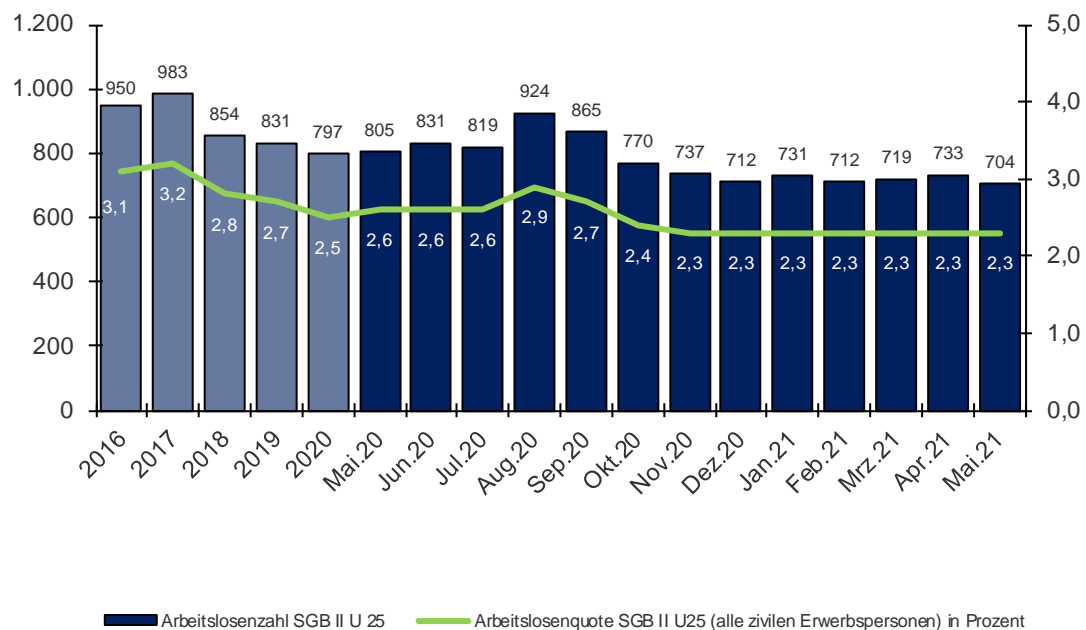
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

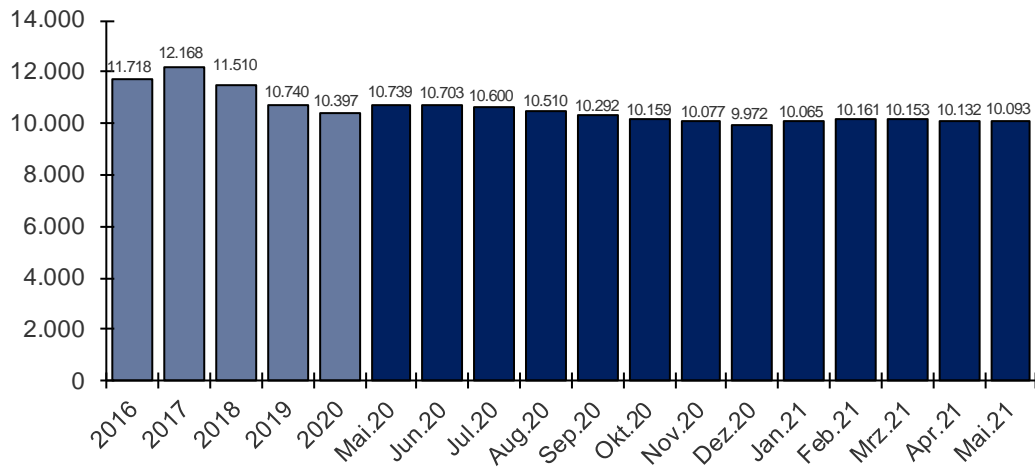
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



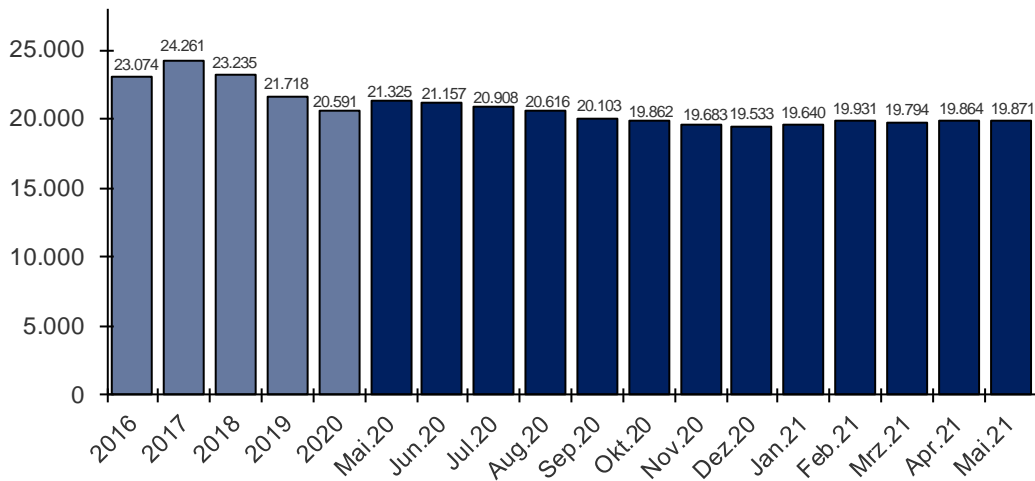
1.2 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



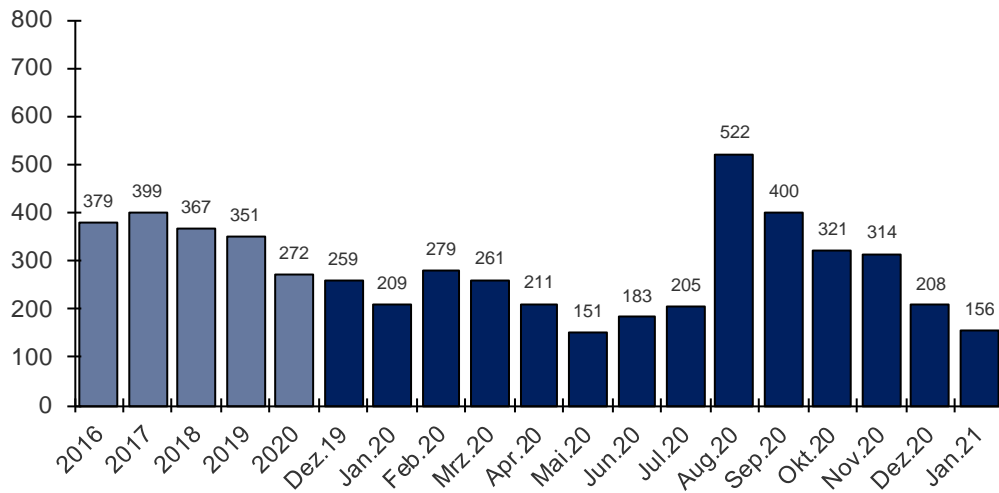
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegsgehalt Beschäftigung/Selbständigkeit</p>